

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.01.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.02.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Satzungsänderung Schülerbeförderung im Zuge der VVS Vollintegration zum 01.09.2020

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, die neue Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Göppingen mit Wirkung ab dem 01. September 2020 entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf und den Empfehlungen aus II. zu beschließen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anpassungen:

1. Die Mindestentfernung von drei Kilometern für die Nutzung des ÖPNV auf dem regulären Schulweg wird analog zu den Regelungen in den VVS-Verbundlandkreisen abgeschafft.
2. Aufgrund der Mischkalkulation des VVS beim Scool-Abo von derzeit 54,70 €/Monat (entfernungsunabhängig) wird analog zu den VVS-Verbundlandkreisen künftig ebenfalls ein einheitlicher Zuschuss des Landkreises Göppingen festgelegt. Bei einem Zuschuss von von 15 €/Monat je Abo sinkt der Eigenanteil entsprechend auf 39,70 €/Monat (bisher 43,20 €/Monat).
3. Der „große“ Eigenanteil außerhalb des neuen Scool-Abos wird neu auf 49,20 €/Monat abgesenkt und damit auf die Tarifzone 1 VVS-Schülermonatskarten festgelegt.
4. Der „kleine“ Eigenanteil außerhalb des neuen Scool-Abos wird neu auf 29,60 €/Monat analog 60% Tarifzone 1 VVS-Schülermonatskarten festgelegt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 01.02.2019 (KT 2019/008) wird der Landkreis Göppingen mit Wirkung zum 01.01.2021 in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) vollintegriert. Das bedeutet, dass landkreisweit im Bus- und Bahnverkehr der Tarif des Filsland Mobilitätsverbundes (FMV) zum 31.12.2020,

24 Uhr, seine Gültigkeit verliert und der Verbundtarif des VVS greift, vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan 2020, Seiten 36/37 und 107ff.

Einzigste Ausnahme soll das Schülerlistenverfahren des Landkreises darstellen. Das „Schüler-Abo“ des FMV wird mit der Vollintegration in den VVS durch das neue „Scool-Abo“ ersetzt. Kostenträger der Schülerbeförderung sind nach § 18 FAG zum einen das Land Baden-Württemberg, welches pauschale Mittel an die Stadt- und Landkreise zuweist sowie der Landkreis, welcher die notwendigen Beförderungskosten erstattet.

Aufgrund der bestehenden Bindung an das Schuljahr ist das Ziel der Verwaltung, das Schüler-Abo aus Gründen der Praktikabilität bereits vorgezogen zum 01.09.2020 in den Tarif des VVS zu migrieren. Dies entspricht ausdrücklich dem Wunsch aus den Fraktionen, einzelne Maßnahmen der VVS-Vollintegration möglichst bereits 2020 umzusetzen. Somit wird es eine Übergangsregelung geben, mit der die Jahresbindung des alten Schüler-Abos mit der VVS-weiten Netzgültigkeit vereint wird. Das bedeutet auch, dass aufgrund des bis zum 31.12.2020 nach wie vor gültigen Filmland-Verbundtarifes der Ausgleichsbetrag zwischen dem Eigenanteil und dem Fahrkartenpreis je Schülermonatskarte in den Monaten September 2020 bis Dezember 2020 vorübergehend steigt.

Hierfür muss allerdings zuvor die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Göppingen angepasst werden, da das Anmeldeverfahren für das neue Abo bereits im April 2020 startet.

Der Entwurf für die neue Satzung ist im Anhang beigelegt. Im Folgenden werden die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zur heute gültigen Satzung erläutert.

1. Mindestentfernung bei der Nutzung des ÖPNV

Die Satzung des Landkreises Göppingen sieht derzeit gemäß § 3 die Einhaltung einer Mindestentfernung zwischen dem Wohnort und dem Schulort bei der Anerkennung von notwendigen Schülerbeförderungskosten vor. Die Satzungen der Verbundlandkreise sehen im Falle der Nutzung des ÖPNV auf dem Schulweg jedoch keine einzuhaltende Mindestentfernung bei den notwendigen Beförderungskosten vor. Das bedeutet, dass ein Scool-Abo des VVS ohne Rücksicht auf eine Mindestentfernung seitens der Schulwegskostenträger bezuschusst wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch im Landkreis Göppingen die Mindestentfernung bei der Nutzung von Bus und Bahn auf dem Schulweg nicht weiter zu berücksichtigen. Dies hätte zur Folge, dass in etwa 1.000 Fahrgäste, die derzeit das Schüler-Abo U3 des FMV nutzen, ebenfalls ein Scool-Abo des VVS erhalten könnten. Die Verwaltung geht zudem davon aus, dass aufgrund der netzweiten Gültigkeit des Scool-Abos bis in die Landeshauptstadt hinein mit etwa 500 Neukunden gerechnet werden kann, die sich positiv auf das gesamte Mobilitätsverhalten im Landkreis auswirken würden.

Aufgrund der Senkung dieser Eintrittsbarriere entstehen Mehreinnahmen von etwa 650.000 € p.a. durch zusätzliche Eigenanteile sowie Mehrkosten von etwa 900.000 € p.a. durch die erforderliche Finanzierung zusätzlicher Scool-Abos. Der Saldo läge dadurch bei Mehrkosten von rd. 250.000 € p.a.

Für die Überbrückungszeit von September 2020 bis Dezember 2020 entstehen Mehreinnahmen von etwa 220.000 € durch zusätzliche Eigenanteile sowie Mehrkosten von etwa 370.000 €.

Bei der Kalkulation wurde berücksichtigt, dass die unter Ziffer II.2 beschriebenen Anpassungen ebenfalls umgesetzt werden.

2. Eigenanteilspflicht

Im Landkreis Göppingen sind die Eigenanteile an den Kosten der Schülerbeförderung seit Jahren an die Tariftstufe 3 des FMV-Verbundtarifs gekoppelt. Bei Teilnahme am Schüler-Abo gelten abweichende, geringere Eigenanteile, welche für etwa 90% der Schüler („großer Eigenanteil“) in der Höhe bereits an den Eigenanteil in den Verbundlandkreisen angepasst wurde (vgl. Vorlage des UVA 2017/012).

Der Landkreis Göppingen gleicht gegenüber den Verkehrsunternehmen satzungsgemäß die Differenz zwischen dem Eigenanteil und dem konkreten Fahrkartenpreis, welcher entfernungsabhängig ist, aus. Im Schuljahr 2018/19 waren dies im Durchschnitt 21,72 € pro Schülermonatskarte.

a) Einheitlicher Preis des Scool-Abos im Bereich des VVS

Das gültige Scool-Abo des VVS bildet bereits eine Mischkalkulation aller Scool-Abos im VVS ab und kostet entfernungsunabhängig 54,70 € pro Monat. Die Verbundlandkreise bezuschussen jedes Scool-Abo mit 11,50 € pro Monat, sodass im Ergebnis ein Eigenanteil von 43,20 € verbleibt.

Durch die auf dieser Grundlage zu erwartenden geringeren Zuschüsse für das VVS-Scool-Abo entstehen dem Landkreis Göppingen ab Januar 2021 zunächst Minderausgaben von etwa 1,2 Mio. € p.a.

b) „Großer“ Eigenanteil innerhalb des Schülerlistenverfahrens (§ 7 Abs. 1 Buchst. a)

Die Höhe des sog. „großen Eigenanteils“ beträgt im Landkreis Göppingen, wie bei den anderen Verbundlandkreisen, derzeit 43,20 € pro Monat.

Im Landkreis Göppingen gibt es jedoch im Gegensatz zu den Verbundlandkreisen eine Schuljahresbindung des Schülerlistenverfahrens. Diese soll zum einen die Planung der Kapazitäten im Busverkehr plausibilisieren und zum anderen den Verwaltungsaufwand bei den Schulsekretariaten, den Abrechnungsstellen, Gemeinden und Städten sowie dem Landratsamt minimieren, indem die Anzahl der

Einzelabrechnungen reduziert wird.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Beibehaltung der Jahresbindung und schlägt deshalb vor, diesen Eigenanteil im Landkreis Göppingen im Vergleich zu den Verbundlandkreisen auf 39,70 € pro Monat weiter zu reduzieren, um diesen „gefühlten Nachteil“ der Bindung für die Nutzer ein Stück weit attraktiver zu gestalten aber gleichzeitig den Anreiz, im Abo zu verbleiben, beizubehalten. Dies kommt der verlässlichen Gesamtauslastung des ÖPNV deutlich entgegen.

Zu sehen ist außerdem, dass sich die Leistungen für die Nutzer aus dem Landkreis Göppingen durch die VVS-Netzgültigkeit bereits zum Schuljahr 2020/21 dadurch fundamental verbessern.

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis, die mit einer Fahrkarte des DING-Verbundes unterwegs sind, gilt selbstverständlich derselbe Eigenanteil.

Durch die zusätzliche Reduzierung der Eigenanteile entstehen dem Landkreis im Gegenzug Mindereinnahmen von rd. 400.000 € p.a. Für den Zeitraum September 2020 bis Dezember 2020 sind dies rd. 135.000 €.

c) „Kleiner“ Eigenanteil innerhalb des Schülerlistenverfahrens (§ 7 Abs. 1 Buchst. b)

Die Höhe des sog. kleinen Eigenanteils beträgt im Landkreis Göppingen derzeit 28,60 € pro Monat. In den Landkreisen Ludwigsburg und Esslingen gibt es diesen verminderten Eigenanteil nicht, in den Landkreisen Böblingen und Rems-Murr liegt dieser zwischen 27,65 € und 32,65 €.

Die Verwaltung befürwortet daher die Beibehaltung dieses Eigenanteils auch in dieser Höhe. Durch den neuen Fahrkartenpreis entstehen dem Landkreis dennoch Mehrkosten von rd. 40.000 € p.a. ab Januar 2021, wobei die Verwaltung davon ausgeht, dass es bei der Kundenanzahl zu keiner signifikanten Steigerung kommen wird.

d) „Großer“ Eigenanteil außerhalb des Scool-Abos (§ 6 Abs. 1 Buchst. a)

Die Höhe des sog. großen Eigenanteils beträgt im Landkreis Göppingen derzeit 59,40 € pro Monat. Aufgrund des Wegfalls des FMV-Tarifs muss hier eine neue Regelung gefunden werden.

In den Verbundlandkreisen liegt dieser vergleichbare Eigenanteil zwischen 43,20 € und 86,40 €.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Eigenanteil im Landkreis Göppingen an die Höhe des Schülermonatskartenpreises für die Tarifstufe 1 im Verbundtarif des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) anzupassen. Dieser liegt derzeit bei 49,20 € pro Monat. Ziel ist, den Eigenanteil zum einen deutlich zu reduzieren, zum anderen jedoch einen weiteren Anreiz für den Einstieg in das weiterhin günstigere Scool-Abo zu schaffen.

Diese Anpassung hat Mindereinnahmen von etwa 40.000 € p.a. zur Folge, für den Zeitraum September 2020 bis Dezember 2020 sind dies rd. 15.000 €.

e) „Kleiner“ Eigenanteil außerhalb des Scool-Abos (§ 6 Abs. 1 Buchst. b)

Die Höhe des sog. „kleinen Eigenanteils“ beträgt im Landkreis Göppingen derzeit 33,00 € pro Monat. Aufgrund des Wegfalls des FMV-Tarifs muss auch hier eine neue Regelung gefunden werden.

In den Verbundlandkreisen liegt dieser vergleichbare Eigenanteil zwischen 27,65 € und 43,20 €.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Eigenanteil im Landkreis Göppingen an 60% des Schülermonatskartenpreises für die Tarifestufe 1 im Verbundtarif des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) anzupassen. Damit würde dieser Eigenanteil künftig bei 29,60 € pro Monat liegen.

Aufgrund der Absenkung ist mit Mindereinnahmen von etwa 50.000 € p.a. zu rechnen, für den Zeitraum September 2020 bis Dezember 2020 sind dies rd. 17.000 €.

Gesamtbilanz:

Bei einer Umsetzung aller unter Ziffer II.2. vorgeschlagenen Anpassungen, die dringend empfohlen werden, ist mit Mehreinnahmen von rd. 160.000 € p.a. sowie Minderausgaben von rd. 260.000 € p.a. zu rechnen. (siehe Zusammenstellung unter IV.)

Im Saldo entspricht dies einem verminderten Aufwand für den Landkreis von rd. 420.000 € p.a.

Für den Zeitraum September 2020 bis Dezember 2020 gibt es aufgrund des weiterhin geltenden Filisland-Verbundtarifes einen vorübergehenden einmaligen Mehraufwand in Höhe von rd. 317.000 €.

Dieser aktuelle finanzielle „Puffer“ ist vor dem Hintergrund weitreichender Veränderungen bei der künftigen Ausgestaltung des Scool-Abos zu bewerten, die aufgrund von vorliegenden Haushaltsanträgen in den Landkreisen aktuell im gesamten Verbundraum des VVS intensiv diskutiert werden und in der Regel mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Diese sind derzeit jedoch noch nicht absehbar und greifen nach aktuellem Kenntnisstand frühestens zum Schuljahr 2021/22.

3. Erlassregelungen

Die Erlassregelungen werden in § 8 gebündelt. Die Befreiung der Eigenanteilsspflicht für ein 3. Kind einer Familie gilt nur bei Beachtung der Mindestentfernung nach § 3.

Zudem wurden durch die Verwaltung diverse kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Vertrieb des Scool-Abos soll im Landkreis Göppingen online erfolgen. Die Details hierzu werden derzeit gemeinsam mit den Partnern abgestimmt und möglichst zeitnah an die Schulsekretariate kommuniziert.

Seitens des VVS wurden für die Umstellung der Abo-Systeme Initialkosten in Höhe von rd. 120.000 € ermittelt, wovon der überwiegende Anteil für die Umstellung der Schüler-Abos auf den Online-Vertrieb des Scool-Abos verbunden mit der Einführung des eTickets („polygo“) fällig wird. Die konkrete Höhe und die Finanzierung des Aufwandes sind jedoch noch unklar. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch diese Kosten in die Gesamtbetrachtung der Finanzierung miteinzubeziehen.

III. Handlungsalternative

Eine Satzungsänderung ist aufgrund der Aufnahme in das VVS-Scool-Abo-Verfahrens zwingend erforderlich. Alternativen stellen lediglich die unter Ziffer II. beschriebenen Varianten dar.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung können folgender Tabelle entnommen werden:

<i>Maßnahme</i>	<i>PSK</i>	<i>Auswirkung</i>
II.1	21 40 01 00 00 3482000	Mehreinnahmen von etwa 650.000 € p.a., abhängig von Ziffer II.2
	21 40 01 00 00 4429080	Mehrkosten von etwa 900.000 € p.a., abhängig von Ziffer II.2
II.2.a)	21 40 01 00 00 4429080	Minderausgaben von etwa 1,2 Mio. € p.a.
II.2.b)	21 40 01 00 00 3482000	Mindereinnahmen von etwa 400.000 € p.a.
II.2.c)	21 40 01 00 00 4429080	Mehrkosten von etwa 40.000 € p.a.
II.2.d)	21 40 01 00 00 3488000	Mindereinnahmen von etwa 40.000 € p.a.
II.2.e)	21 40 01 00 00 3488000	Mindereinnahmen von etwa 50.000 € p.a.
Saldo		Mehreinnahmen von etwa 160.000 € p.a. Minderausgaben von etwa 260.000 € p.a., Saldo: Minderausgaben von rund 420.000 € p.a.

Die finanziellen Leistungen im Bereich der Gestaltung der Eigenanteile bei der

Erstattung der Schülerbeförderungskosten stellen grundsätzlich freiwillige Kostenübernahmen des Landkreises dar.

Entsprechend der Ausführungen unter Ziffer II. entsteht in den Monaten September 2020 bis Dezember 2020 ein einmaliger Mehraufwand in Höhe von rd. 317.000 €, der sich aus Mehreinnahmen von rd. 53.000 € (zusätzliche Eigenanteile) sowie Mehrausgaben von rd. 370.000 € (Ausgleich der Differenz zwischen dem Fahrkartenpreis und dem Eigenanteil) ergibt. Dieser ist im Haushaltsplan 2020 bisher nicht eingeplant.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat